

Gemeinde Laar

**Schlussbericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

Prüfungszeitraum: November 2022 – Mai 2023
(mit Unterbrechungen)

Prüfer/in: Claudia Hunsche



Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	4
2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Haushaltsplan	9
4.1.3 Jahresabschluss	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3 Analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	12
5. Prüfungsvermerk	20
6. Anlagen zum Prüfungsbericht	22

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 6.1 bis 6.5) unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der

Gemeinde Laar

nachfolgend auch Gemeinde genannt, geprüft.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Grafschaft Bentheim ergibt sich aus § 153 Abs. 3 NKomVG.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht und in den weiteren Unterlagen wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde getroffen:

- Die am 14. Dezember 2017 durch den Rat der Gemeinde Laar beschlossene Haushaltssatzung sah im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 217.800 EUR vor. Das ordentliche Ergebnis war dabei mit einem Fehlbetrag in Höhe von 275.200 EUR geplant, das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 57.400 EUR. Der Saldo aus Investitionstätigkeiten im Finanzhaushalt war mit einem Betrag in Höhe von 48.100 EUR veranschlagt; insgesamt war ein positiver Finanzmittelbestand in Höhe von 259.400 EUR geplant. Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wurde auf 500.000 EUR festgesetzt.
- Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 1.245.126,01 EUR ab (+ 1.462.926,01 EUR im Vergleich zum Plan). Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.220.898,62 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 24.227,39 EUR zusammen. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen.
- Die Finanzrechnung wies insgesamt eine Finanzmittelveränderung um 1.301.284,65 EUR aus (+ 1.041.884,65 € im Vergleich zum Plan). Inklusive der haushaltsunwirksamen Zahlungen und des positiven Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von 875.360,83 EUR ergab sich am Bilanzstichtag ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.176.645,48 EUR.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich von 12.635 TEUR auf 14.886 TEUR (+ 2.251 TEUR). Auf der Aktivseite stiegen neben dem kurzfristigen Finanzvermögen (+891 TEUR) insbesondere die liquiden Mittel um 1.301 TEUR an. Auch das Anlagevermögen erhöhte sich um insgesamt 59 TEUR. Auf der Passivseite stieg die Nettosition insbesondere aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 1.145 TEUR an. Die Rückstellungen erhöhten sich um 804 TEUR bei gleichzeitigem Rückgang der Schulden um 71 TEUR. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten vergrößerte sich um 373 TEU.
- Die Eigenkapitalquote betrug für das Haushaltsjahr 2018 77,2 %, der Verschuldungsgrad lag bei 5,7 %.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht und in den weiteren Unterlagen wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen.

- Das Jahr 2018 war finanzwirtschaftlich betrachtet ein sehr positives Jahr für die Gemeinde Laar. Finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige nachhaltige Aufgabenerfüllung sind derzeit nicht erkennbar. Allerdings ist auf die verhältnismäßig geringe „eigene“ Steuerkraft der Gemeinde Laar – ohne Berücksichtigung des Europarks – hinzuweisen.
- Die Nachfrage nach Baugrundstücken in der Gemeinde Laar ist ungebrochen. Hier zahlen sich die Investitionen der letzten Jahre in die gemeindliche Infrastruktur aus.
- Der Ausbruch der Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 wird voraussichtlich zu einer weltweiten schwerwiegenden Rezession führen. Diese wird u.a. Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen und die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer haben. Die gesamten Auswirkungen der Pandemie sind derzeit nicht absehbar.
- Am 24.02.2022 erfolgte der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine, welcher weitreichende wirtschaftliche Folgen auf die globale und nationale Wirtschaft hat. Die daraus resultierenden Risiken (u.a. Flüchtlingsbewegungen, Rohstoffknappheit und Inflation) für die Gemeinde Laar lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abschätzen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zu möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes plausibel und nachvollziehbar.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors der Gemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, das Inventar und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 6.1 bis 6.5) der Gemeinde geprüft.

Der vorläufige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 01.12.2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Fristen nach § 129 Abs. 1 NKomVG wurden somit nicht gewahrt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte ansonsten unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindedirektors sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse daraufhin beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- Überprüfung der Angaben in den Protokollen der Gemeinderatssitzungen auf Plausibilität und deren korrekte Abbildung im Jahresabschluss

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Der Umfang der Debitoren und Kreditoren ist überschaubar, sodass die Forderungen und Verbindlichkeiten im Wege stichprobenartiger Einzelfallprüfungen überprüft werden konnten. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Der Stand der Guthaben bei Banken und Kreditinstituten wurde anhand von Kontoauszügen überprüft.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung der Verwaltung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 04.05.2023 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 25.04.2017) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Kassengeschäfte der Gemeinde wurden gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde geführt. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gemeinde aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettosition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Haushaltsplan

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der Gliederung gem. §§ 52 ff. KomHKVO ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Wesentliche Abweichungen von der Haushaltsplanung wurden vom Rat der Gemeinde am 15.08.2019 nachträglich genehmigt und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

4.1.3 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in nach vernünftiger Beurteilung notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 56 KomHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde (Anlage 6.4) verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden erstmals die Vorschriften der KomHKVO angewandt. Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde keine weiteren ausgeübt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3 Analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht werden die Positionen zum 31. Dezember 2018 den Werten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt. Durch das Runden auf volle TEUR können Rundungsdifferenzen auftreten.

Vermögensstruktur

	2018		2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielles Vermögen	326	2,2	336	2,7	-10
Sachvermögen	10.265	69,0	10.195	80,7	70
Finanzvermögen	<u>1.138</u>	<u>7,6</u>	<u>1.138</u>	<u>9,0</u>	<u>0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	11.728	78,8	11.669	92,4	59
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	966	6,5	75	0,6	891
Privatrechtliche Forderungen	16	0,1	15	0,1	0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	981	6,6	90	0,7	891
Liquide Mittel	<u>2.177</u>	<u>14,6</u>	<u>875</u>	<u>6,9</u>	<u>1.301</u>
	<u>14.886</u>	<u>100,0</u>	<u>12.635</u>	<u>100,0</u>	<u>2.251</u>

Kapitalstruktur

	2018		2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	6.817	45,8	6.817	54,0	0
Rücklagen	3.433	23,1	3.075	24,3	358
Jahresergebnis	1.245	8,4	358	2,8	888
Sonderposten	<u>2.155</u>	<u>14,5</u>	<u>2.255</u>	<u>17,9</u>	<u>-100</u>
Nettoposition	13.649	91,7	12.504	99,0	1.145
Anleihen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0
Übrige langfristige Verbindlich- keiten	0	0,0	0	0,0	0
Langfristige Rückstellungen	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Langfristiges Fremdkapital	0	0,0	0	0,0	0
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0
Übrige mittelfristige Verbind- lichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Mittelfristige Rückstellungen	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Geldschulden	0		0	0,0	0
	0	0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	1	0,0	58	0,5	-58
Transferverbindlichkeiten	0	0,0	8	0,1	-8
Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	432	2,9	63	0,5	369
Kurzfristige Rückstellungen	<u>804</u>	<u>5,4</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>804</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	1.236	8,3	129	1,0	1.107
	<u>14.886</u>	<u>100,0</u>	<u>12.633</u>	<u>100,0</u>	<u>2.252</u>

Die **Ertragslage** stellt sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2018		2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	5.204	82,9	2.242	71,7	2.962
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	651	10,4	479	15,3	172
Auflösungserträge aus Sonderposten	89	1,4	96	3,1	-7
Sonstige Transfererträge	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	129	2,1	145	4,6	-16
Privatrechtliche Entgelte	32	0,5	19	0,6	14
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24	0,4	12	0,4	12
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24	0,4	7	0,2	17
Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Erträge	<u>125</u>	<u>2,0</u>	<u>128</u>	<u>4,1</u>	<u>-3</u>
Summe ordentliche Erträge	6.279	100,0	3.128	100,0	3.151
Personalaufwendungen	-582	-9,3	-525	-16,8	-57
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-168	-2,7	-168	-5,4	1
Abschreibungen	-304	-4,8	-282	-9,0	-22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-0,1	-1	0,0	-2
Transferaufwendungen	-3.664	-58,4	-1.760	-56,3	-1.904
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-337</u>	<u>-5,4</u>	<u>-139</u>	<u>-4,4</u>	<u>-198</u>
Summe ordentliche Aufwendungen	-5.058	-80,6	-2.876	-92,0	-2.182
Ordentliches Ergebnis	1.221	19,4	252	8,1	969
Außerordentliche Erträge	24	0,4	120	3,9	-96
Außerordentliche Aufwendungen	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-15</u>	<u>-0,5</u>	<u>15</u>
Außerordentliches Ergebnis	24	0,4	106	3,4	-81
Jahresergebnis	<u>1.245</u>	<u>19,8</u>	<u>358</u>	<u>11,4</u>	<u>888</u>

Die **Finanzrechnung** schließt das Berichtsjahr mit folgendem Ergebnis ab:

	2018		2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	4.313	77,5	2.466	75,9	1.847
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	985	17,7	497	15,3	488
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	79	1,4	102	3,1	-23
Privatrechtliche Entgelte	25	0,5	19	0,6	6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28	0,5	12	0,4	16
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11	0,2	32	1,0	-21
Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>125</u>	<u>2,3</u>	<u>119</u>	<u>3,7</u>	<u>6</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.566	100,0	3.247	100,0	2.319
Personalauszahlungen	-582	-10,5	-525	-16,2	-57
Versorgungsauszahlungen	0	0,0	0	0,0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-164	-2,9	-167	-5,1	3
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4	-0,1	-1	0,0	-2
Transferauszahlungen	-2.876	-51,7	-3.289	101,3	413
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-337</u>	<u>-6,1</u>	<u>-140</u>	<u>-4,3</u>	<u>-198</u>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.963	-71,2	-4.122	126,9	159
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.603	28,8	-875	-26,9	2.478
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	38	0,7	56	1,7	-18
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	34	0,6	124	3,8	-90
Veräußerung von Sachvermögen	60	1,1	279	8,6	-219
Finanzvermögensanlagen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	132	2,4	459	14,1	-327

	2018		2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-33	-0,6	-614	-18,9	582
Baumaßnahmen	-350	-6,3	-381	-11,7	31
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-53	-1,0	-22	-0,7	-31
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0,0	0	0,0	0
Aktivierbare Zuwendungen	0	0,0	-89	-2,7	89
Sonstige Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-435	-7,8	-1.106	-34,1	670
Saldo aus Investitionstätigkeit	-303	-5,4	-647	-19,9	344
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.300	23,4	-1.521	-46,8	2.822
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0,0	0	0,0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0,0	0	0,0	0
Finanzmittelveränderung	1.300	23,4	-1.521	-46,8	2.822
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	580	10,4	522	16,1	57
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-579</u>	<u>-10,4</u>	<u>-517</u>	<u>-15,9</u>	<u>-61</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1	0,0	5	0,2	-4
Finanzmittelbestand	1.301	23,4	-1.516	-46,7	2.818
Anfangsbestand an Finanzmitteln	875	15,7	2.392	73,7	-1.516
Endbestand an Finanzmitteln	<u>2.177</u>	<u>39,1</u>	<u>875</u>	<u>27,0</u>	<u>1.301</u>

Zur Analyse des Jahresabschlusses können folgende Kennzahlen beitragen:

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

	2018	2017	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote I	77,2 %	81,1 %	72,2 %	77,3 %	76,0 %
Eigenkapitalquote II	91,7 %	99,0 %	88,5 %	95,6 %	96,3 %
Aufwandsdeckungsgrad	124,1 %	108,8 %	101,9 %	127,1 %	121,0 %

Bei der Eigenkapitalquote I wird die Nettoposition abzüglich der Sonderposten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Ermittlung der Eigenkapitalquote II erfolgt analog ohne Abzug der Sonderposten. Die Eigenkapitalquote I ist trotz des sehr guten Jahresergebnisses leicht gesunken, da die Bilanzsumme insgesamt stärker gestiegen ist. Da der Bestand der Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, hat sich auch die Eigenkapitalquote II verringert.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen von den ordentlichen Erträgen gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 % liegen. Eine vollständige Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge war im Berichtsjahr erneut möglich.

Vermögenslage

	2018	2017	2016	2015	2014
Anlagenintensität	72,1 %	84,4 %	72,8 %	79,0 %	81,5 %
Infrastrukturquote	40,0 %	46,2 %	41,2 %	46,5 %	48,7 %
Reinvestitionsquote	164,0 %	922,6 %	541,9 %	549,0 %	214,7 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen sowie dem langfristigen Finanzvermögen zur Bilanzsumme dar. Die Anlagenintensität liegt regelmäßig bei annähernd 100 %. Eine hohe Anlagenintensität weist auf einen hohen Anteil an eher langfristig gebundenem Vermögen hin, bedeutet in der Regel aber auch künftige Belastungen durch hohe Fixkosten (z.B. Abschreibungen). Auch wenn das langfristige Vermögen nominell leicht angewachsen ist, reduziert sich die Anlagenintensität auf Grund der insgesamt stärker gestiegenen Bilanzsumme.

Die Kennzahl Infrastrukturquote verfeinert die Kennzahl Anlagenintensität, indem das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen isoliert betrachtet und ins Verhältnis zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite gesetzt wird. Auch diese Kennzahl ist im Berichtsjahr entsprechend rückläufig.

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Berichtsjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens auszugleichen. Für Kommunen ist es empfehlenswert, ihr Investitionsprogramm so zu planen, dass sie über die laufenden Jahre eine Reinvestitionsquote von durchschnittlich 100 % erreichen. Im Berichtsjahr beträgt die Quote 164,0 %, gemittelt über die letzten fünf Jahre liegt sie bei rd. 478 %, so dass das Ziel des Substanzerhalts demnach erreicht wurde.

Zur Ermittlung der Reinvestitionsquote hat die Gemeinde im Rechenschaftsbericht die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus der Finanzrechnung zugrunde gelegt, das Rechnungsprüfungsamt die Zugänge laut Anlagenspiegel. Daher kommt es zu einer geringfügig abweichenden Darstellung.

Ertragslage

	2018	2017	2016	2015	2014
Steuerquote	82,9 %	78,0 %	73,4 %	92,5 %	60,9 %
Zuwendungsquote	10,4 %	15,3 %	16,5 %	14,3 %	25,9 %
Personalintensität	11,5 %	18,3 %	12,7 %	18,7 %	16,2 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,3 %	5,9 %	5,8 %	4,1 %	5,4 %
Abschreibungsintensität	6,0 %	9,8 %	6,5 %	9,9 %	9,5 %
Transferaufwandsquote	72,4 %	61,2 %	70,9 %	65,3 %	63,4 %

Den angegebenen Ertragskennzahlen ist gemein, dass bei ihnen die jeweilige Ertrags-/ Aufwandsart ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen / Aufwendungen gesetzt wird. So wurden 82,9 % der ordentlichen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erzielt. 72,4 % der ordentlichen Aufwendungen entfielen auf Transferaufwendungen. Die Höhe der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fallen im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Dennoch sinkt die Zuwendungsquote, da die Summe der Erträge insgesamt stärker gestiegen ist. Auch die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, dennoch sinkt die Personalintensität wegen der insgesamt höheren Summe an Aufwendungen. Entsprechendes gilt auch für die Abschreibungsintensität. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich absolut betrachtet auf Vorjahresniveau.

Die im Rechenschaftsbericht der Gemeinde dargestellten Kennzahlen basieren teilweise auf anderen Berechnungsgrundlagen, insofern kann es zu Abweichungen kommen.

Finanzlage

	2018	2017	2016	2015	2014
Anlagendeckungsgrad II	116,4 %	107,2 %	110,5 %	121,0 %	118,2 %
Verschuldungsgrad	5,7 %	0,9 %	11,4 %	4,3 %	3,6 %
Liquidität II. Grades	6.689 %	830,8 %	2.250 %	493,9 %	1.711 %
Zinslastquote	0,1 %	0,0 %	1,1 %	0,0 %	0,1 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Basis-Reinvermögen zuzüglich der Rücklagen, des Jahresergebnisses, der Sonderposten für Investitionszuweisungen und Beiträge sowie des langfristigen Fremdkapitals ausreichen um das Anlagevermögen zu decken. Wie in den vergangenen Jahren konnte eine vollständige Deckung zum Bilanzstichtag erreicht werden.

Der Verschuldungsgrad setzt die Schulden und Rückstellungen ins Verhältnis zur Bilanzsumme und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Diese Kennzahl erhöhte sich insbesondere wegen der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs auf 5,7 %.

Die Liquidität II. Grades sagt aus, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Für eine ausgeglichene Finanzierungsstruktur sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden. Aufgrund der hohen liquiden Mittel ist eine Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten problemlos möglich.

Die Zinslastquote zeigt an, welchen Anteil die Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie verbleibt auf sehr niedrigem Niveau.

5. Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde- bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang - für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinde-rechtlichen Vorschriften Niedersachsens und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors der Gemeinde. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindedirektors der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen, zu keinen Einwendungen geführt.

Nordhorn, den 16.05.2023

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Grafschaft Bentheim



Claudia Hunsche
Rechnungsprüfer/in

6. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 6.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.5 Anlagen zum Anhang
 - 6.5.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018
 - 6.5.2 Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2018
 - 6.5.3 Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2018
 - 6.5.4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2018
 - 6.5.5 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2018
 - 6.5.6 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haus-
haltsermächtigungen zum 31. Dezember 2018

Bilanz der Gemeinde zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	335.919,00	325.537,00
	335.919,00	325.537,00
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.931.867,26	1.895.934,15
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.279.950,63	2.235.027,63
2.3 Infrastrukturvermögen	5.837.275,16	5.961.819,16
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	59.580,00	54.482,00
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	86.437,00	117.603,00
	10.195.111,05	10.264.866,94
3. Finanzvermögen		
3.1 Beteiligungen	137.960,00	137.960,00
3.2 Ausleihungen	1.000.000,00	1.000.000,00
3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen	36.718,70	942.851,17
3.4 Forderungen aus Transferleistungen	38.297,26	22.677,99
3.5 Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.440,39	15.529,69
	1.228.416,35	2.119.018,85
	875.360,83	2.176.645,48
4. Liquide Mittel		
	12.634.807,23	14.886.068,27

Passiva

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Nettoposition		
1.1 Basisreinvermögen		
1.1.1 Reinvermögen	6.816.758,99	6.816.758,99
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.580.556,02	2.832.416,60
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	494.399,59	600.112,38
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: Euro 2.015,90 Vorjahr: Euro 3.848,31)	357.573,37	1.245.126,01
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.620.394,00	1.533.502,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	634.377,00	621.274,00
	12.504.058,97	13.649.189,98
2. Schulden		
2.1 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.382,20	562,20
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.289,95	773,07
2.3 Transferverbindlichkeiten		
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	8.474,00	0,00
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.4.1 Durchlaufende Posten		
2.4.1.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	6.554,69	6.833,68
2.4.1.2 Sonstige durchlaufende Posten	6.677,19	7.307,19
2.4.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	36.295,01	31.358,64
	117.673,04	46.834,78
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	804.000,00
	0,00	804.000,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	13.075,22	386.043,51
	12.634.807,23	14.886.068,27
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere		
Haushaltsreste	397.622,28	224.376,62
Bürgschaften	50.849,84	16.600,00
	448.472,12	240.976,62

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)/	Ermächtigungen	Zu Spalte 6:
	des	des	durch	des	weniger (-)	aus	Davon bisher nicht
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Nachtrag	Haushaltsjahres		Haushalts-	bewilligte über-
			mehr (+)/			vorjahren	/außer-
			weniger (-)				planmäßige
							Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.242.112,85	2.458.800,00	0,00	5.204.449,57	2.745.649,57	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	479.109,71	592.800,00	0,00	651.454,10	58.654,10	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	95.808,02	84.800,00	0,00	89.219,99	4.419,99	0,00	
4. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	144.769,57	135.600,00	0,00	128.940,30	-6.659,70	0,00	
6. Privatrechtliche Entgelte	18.880,01	24.400,00	0,00	32.432,56	8.032,56	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.238,34	10.500,00	0,00	23.882,71	13.382,71	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.110,48	11.200,00	0,00	23.747,48	12.547,48	0,00	
9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. Sonstige ordentliche Erträge	127.508,30	127.700,00	0,00	124.885,45	-2.814,55	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	3.127.537,28	3.445.800,00	0,00	6.279.012,16	2.833.212,16	0,00	
ordentliche Aufwendungen							

13. Personalaufwendungen	-525.042,22	-579.200,00	0,00	-582.022,54	-2.822,54	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-168.460,14	-237.800,00	0,00	-167.535,57	70.264,43	-3.848,31
16. Abschreibungen	-281.579,70	-254.600,00	0,00	-303.775,41	-49.175,41	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.324,75	-1.500,00	0,00	-3.526,50	-2.026,50	0,00
18. Transferaufwendungen	-1.760.252,68	-2.504.800,00	0,00	-3.664.082,38	-1.159.282,38	0,00
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-139.017,21</u>	<u>-143.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-337.171,14</u>	<u>-194.071,14</u>	<u>0,00</u>
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	<u>-2.875.676,70</u>	<u>-3.721.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.058.113,54</u>	<u>-1.337.113,54</u>	<u>-3.848,31</u>
21. = Ordentliches Ergebnis	<u>251.860,58</u>	<u>-275.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.220.898,62</u>	<u>1.496.098,62</u>	<u>-3.848,31</u>
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)						
22. Außerordentliche Erträge	120.420,29	57.400,00	0,00	24.227,39	-33.172,61	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-14.707,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
24. = Außerordentliches Ergebnis	<u>105.712,79</u>	<u>57.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.227,39</u>	<u>-33.172,61</u>	<u>0,00</u>
Jahresergebnis	<u>357.573,37</u>	<u>-217.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.245.126,01</u>	<u>1.462.926,01</u>	<u>-3.848,31</u>
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	<u>357.573,37</u>	<u>-217.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.245.126,01</u>	<u>1.462.926,01</u>	<u>-3.848,31</u>

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/ weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.466.135,23	2.458.800,00	0,00	4.312.851,65	1.854.051,65	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.832,59	950.800,00	0,00	984.531,65	33.731,65	0,00	
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	101.884,53	94.300,00	0,00	79.362,70	-14.937,30	0,00	
5. Privatrechtliche Entgelte	19.170,56	24.400,00	0,00	25.198,71	798,71	0,00	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.847,66	10.500,00	0,00	27.505,57	17.005,57	0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	32.189,45	11.200,00	0,00	11.054,48	-145,52	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	119.269,54	127.700,00	0,00	125.400,04	-2.299,96	0,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.247.329,56	3.677.700,00	0,00	5.565.904,80	1.888.204,80	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)/	Ermächtigungen	Zu Spalte 6: Davon
	des	des	durch	des	weniger (-)	aus	bisher nicht
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Nachtrag	Haushaltsjahres		Haushaltsvorjahren	bewilligte über-
			mehr (+)/				/außerplanmäßige
			weniger (-)				Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
11. Personalauszahlungen	-525.042,22	-579.200,00	0,00	-582.000,39	-2.800,39	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-166.979,85	-237.800,00	0,00	-163.525,47	74.274,53	-3.848,31	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.324,75	-1.500,00	0,00	-3.526,50	-2.026,50	0,00	
15. Transferauszahlungen	-3.288.818,65	-2.504.800,00	0,00	-2.876.314,33	-371.514,33	0,00	
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-139.671,67	-143.100,00	0,00	-337.324,99	-194.224,99	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.121.837,14	-3.466.400,00	0,00	-3.962.691,68	-496.291,68	-3.848,31	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-874.507,58	211.300,00	0,00	1.603.213,12	1.391.913,12	-3.848,31	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	56.164,87	0,00	0,00	38.297,26	38.297,26	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	124.087,50	121.400,00	0,00	33.948,60	-87.451,40	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	278.794,40	184.100,00	0,00	60.160,50	-123.939,50	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)/	Ermächtigungen	Zu Spalte 6: Davon
	des	des	durch	des	weniger (-)	aus	bisher nicht
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Nachtrag	Haushaltsjahres		Haushaltsvorjahren	bewilligte über-
			mehr (+)/				/außerplanmäßige
			weniger (-)				Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>459.046,77</u>	<u>305.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>132.406,36</u>	<u>-173.093,64</u>	<u>0,00</u>	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-614.213,05	-150.000,00	0,00	-32.680,05	117.319,95	0,00	
26. Baumaßnahmen	-381.003,36	-34.000,00	0,00	-349.539,35	-315.539,35	-385.622,28	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-21.685,32	-67.400,00	0,00	-53.024,42	14.375,58	-12.000,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	-88.789,56	-6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-1.105.691,29</u>	<u>-257.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-435.243,82</u>	<u>-177.843,82</u>	<u>-397.622,28</u>	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-646.644,52</u>	<u>48.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-302.837,46</u>	<u>-350.937,46</u>	<u>-397.622,28</u>	
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	<u>-1.521.152,10</u>	<u>259.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.300.375,66</u>	<u>1.040.975,66</u>	<u>-401.470,59</u>	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. = Finanzmittelveränderung	-1.521.152,10	259.400,00	0,00	1.300.375,66	1.040.975,66	-401.470,59	
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen	522.154,80	0,00	0,00	579.634,31	579.634,31	0,00	
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-517.418,87	0,00	0,00	-578.725,32	-578.725,32	0,00	
40. = Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen	4.735,93	0,00	0,00	908,99	908,99	0,00	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.391.777,00	875.360,83	0,00	875.360,83	0,00	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	875.360,83	1.134.760,83	0,00	2.176.645,48	1.041.884,65	-401.470,59	



5. Anhang des Jahresabschlusses

5.1. Allgemeine Angaben

Seit dem 1. Januar 2010 wendet die Gemeinde Laar das Neue Kommunale Rechnungswesen an.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim hat zuletzt mit Prüfbericht vom 14.07.2021 den Jahresabschluss der Gemeinde Laar zum 31.12.2017 geprüft.

Der Rat der Gemeinde Laar hat den Haushaltsplan für das Jahr 2018 am 14. Dezember 2017 beschlossen.

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang zu erstellen. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO notwendigen Angaben zu dem Jahresabschluss, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind, und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zusammenfassend im Rechenschaftsbericht behandelt.

5.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ab dem 01.01.2018 wurde erstmalig die Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) angewandt. Bis auf die gesetzlichen Anpassungen (z.B. Wegfall der Sammelposten und Änderung der Berechnungsgrundlage der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches) wurden die sonstigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 beibehalten.

Ansatz und Bewertung erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG und den ergänzenden Regelungen der §§ 44 bis 49 und § 61 KomHKVO.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um die bis zum 31.12. des Jahres angefallenen Abschreibungen entsprechend ihrer Zweckbindungsdauer, angesetzt.

Der Grund und Boden bei bebauten und unbebauten Grundstücken wird grundsätzlich mit den Anschaffungswerten angesetzt.

Die Gebäude werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten angesetzt.

Die Bewertung der Straßenaufbauten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Bereits abgeschriebene Straßenaufbauten werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.



Mit der Gültigkeit der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) ab 01.01.2018 fallen die Sammelposten weg. Gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO gelten bewegliche Vermögensgegenstände, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer als geringwertige Vermögensgegenstände und werden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Das Finanzvermögen wird mit den Anschaffungswerten bzw. mit den Nennwerten bewertet.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Soweit für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 eine Zuordnung nicht mehr möglich war, erfolgt die Auflösung der Sonderposten über 30 Jahre.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO hat sich die Berechnungsgrundlage der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs geändert. Die Berechnung der Rückstellungen ergibt sich aus der Differenz zwischen der im laufenden Haushaltsjahr zu zahlender Umlage und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung. Die Rückstellungen werden gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO in der Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung voraussichtlich benötigt wird.

Zinsen von Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungswerte einbezogen.

5.3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge liegen gem. § 60 Abs. 1 Nr. 6 KomHKVO vor, wenn sie auf unvorhersehbare, seltene oder ungewöhnliche Vorgänge beruhen, insbesondere aus Vermögensveräußerungen und der Herabsetzung von Schulden und Auflösung von Rückstellungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Veräußerungserträge von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Die außerordentlichen Erträge zum Jahresabschluss 2018 in Höhe von 24 T€ resultieren aus den Buchgewinnen aus der Veräußerung von drei Baugrundstücken im Baugebiet "östlich Südesch".

5.4. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.



Gemeinde Laar
Jahresabschluss 2018

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine neuen Bürgschaften gewährt. Bei den 17 T€ Bürgschaften, die unterhalb der Bilanz angegeben sind, handelt es sich um den Darlehensstand zum 31.12.2018 aus einer Ausfallbürgschaft zugunsten des SV Grenzland Laarwald e.V. für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Bürgschaft gegenüber SV Grenzland Laarwald e.V. für den Neubau eines Vereinsheimes ist im Jahr 2018 zurückgegeben worden, da das Darlehen 2018 getilgt ist.



Im Berichtsjahr 2018 wurden keine neuen Bürgschaften gewährt. Bei den 17 T€ Bürgschaften, die unterhalb der Bilanz angegeben sind, handelt es sich um den Darlehensstand zum 31.12.2018 aus einer Ausfallbürgschaft zugunsten des SV Grenzland Laarwald e.V. für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Bürgschaft gegenüber SV Grenzland Laarwald e.V. für den Neubau eines Vereinsheimes ist im Jahr 2018 zurückgegeben worden, da das Darlehen 2018 getilgt ist.

6. Anlagen zum Anhang

6.1. Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018

6.1.1. Allgemeines

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist dem Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen (§ 57 KomHKVO). Der Rechenschaftsbericht ist nicht nur vergangenheits-, sondern auch zukunftsorientiert, indem er die künftige Entwicklung der Kommune einbezieht.

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung, Vermögensrechnung und Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im Rechenschaftsbericht die Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage sowie die Erläuterung und Bewertung der Ergebnisse des Jahresabschlusses zusammenfassend behandelt.

6.1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Rat der Gemeinde Laar hat den Haushaltsplan 2018 am 14.12.2017 beschlossen. Der **Haushaltsplan** wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 218 T€ aus, der Finanzhaushalt einen Überschuss in Höhe von 259 T€. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 500 T€ festgesetzt.

Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit einem Überschuss von 1.245 T€ ab. Das ordentliche Ergebnis beträgt +1.221 T€ und liegt damit um 1.496 T€ über dem Planansatz. Das außerordentliche Ergebnis beträgt +24 T€ und liegt damit um 33 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich für das außerordentliche Ergebnis sind Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet "östlich Südesch".



Gemeinde Laar
Jahresabschluss 2018

Die Summe der ordentlichen Erträge beträgt 6.279 T€ und liegt damit um 2.833 T€ über dem Planansatz. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 5.058 T€ und liegen damit um 1.337 T€ über dem Planansatz.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen und die Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Planansätzen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Abweichung zum Plan
ordentliche Erträge		
Gewerbsteuererträge	4.123 T€	+2.665 T€
Grundsteuern A+B	468 T€	+65 T€
Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	601 T€	+15 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	651 T€	+58 T€
Auflösungserträge aus Sonderposten	89 T€	+4 T€
öffentlich-rechtliche Entgelte	129 T€	-7 T€
privatrechtliche Entgelte	32 T€	+8 T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24 T€	+13 T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24 T€	+13 T€
Konzessionsabgaben	122 T€	-4 T€
ordentliche Aufwendungen		
Transferaufwendungen		
a) Gewerbesteuerumlage	657 T€	+357 T€
b) Kreisumlage	1.151 T€	0 T€
c) Samtgemeindeumlage	1.001 T€	0 T€
d) Bildung von Rückstellungen für Kreisumlage	443 T€	+443 T€
e) Bildung von Rückstellungen für Samtgemeindeumlage	361 T€	+361 T€
Personalaufwendungen	582 T€	+3 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168 T€	-70 T€
a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26 T€	-4 T€
b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	39 T€	-73 T€
c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8 T€	+7 T€
Abschreibungen	304 T€	+49 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4 T€	+2 T€
Erstattungen an Gemeinden (GV)	302 T€	+198 T€

Das Jahr 2018 ragt mit seinen Gewerbesteuererträgen von 4.123 T€ hervor. Der Haushaltsansatz wird um mehr als das Doppelte (+2.665 T€) übertroffen. Auch bei den weiteren Ertragspositionen haben sich überwiegend höhere Erträge eingestellt. Demgegenüber stehen auch höhere ordentlichen Aufwendungen von insgesamt +1.337 T€. Diese ergeben sich vor allem durch die höheren Gewerbesteuererträge, die zu höherer Gewerbesteuerumlage führt. Ebenfalls wurden Rückstellungen für die zu erwartenden höheren Belastungen im Folgejahr für die Kreis- und Samtgemeindeumlage gebildet. Die Erstattung an die Samtgemeinde Emlichheim erhöht sich ebenfalls durch die positiven Erträge aus dem Europark (+198 T€).

Die **Finanzrechnung 2018** weist einen Überschuss in Höhe von 1.300 T€ (Finanzmittelbestand) aus. Der Überschuss ist damit um 1.041 T€ höher ausgefallen als veranschlagt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +1.603 T€ und ist damit um 1.392 T€ höher ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt. Hier wirken sich die



Gemeinde Laar
Jahresabschluss 2018

oben geschilderten Faktoren der Ergebnisrechnung, soweit sie zahlungswirksam sind, aus.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -303 T€. Dabei betragen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten 132 T€. In diesen Einzahlungen sind u.a. folgende Posten enthalten:

• Veräußerung von Grundstücken	-	60 T€
• Erschließungsbeiträge	-	34 T€
• Investitionszuweisungen Landkreis für Erschließung "Kleingewerbegebiet an der K 29"	-	38 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2018 betragen 435 T€. Investiert hat die Gemeinde Laar im Jahre 2018 u.a. in:

• Grunderwerb	-	33 T€
• Erschließung Baugebiet „Östlich Südesch“	-	21 T€
• Sanierung Steginkdiek	-	51 T€
• Sanierung Aatalstraße	-	199 T€
• Sanierung Schoapdiek	-	78 T€
• Erwerb von beweglichem Vermögen	-	53 T€

Bei dem Grunderwerb handelt es sich um einen Teilbetrag für den Erwerb einer Immobilie und landwirtschaftlicher Flächen im Erweiterungsbereich des Europarks.

Für die aufgeführten Investitionen ist auf die Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus Vorjahren in Höhe von 364 T€ zu verweisen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 0 €, da die Gemeinde Laar keine Kredite zu tilgen hat und auch keine Kredite neu aufgenommen hat.

Der Bestand an Zahlungsmittel am 31.12.2018 hat sich im Berichtsjahr positiv von 875 T€ um 1.301 T€ auf 2.176 T€ entwickelt.



6.1.3. Finanzwirtschaftliche Lage

Die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Laar wird im Folgenden anhand von **Kennzahlen** zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erläutert. Außerdem werden die gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung dargestellt.

6.1.3.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gemeinde Laar ergibt sich aus der Bilanz zum 31.12.2018. Die Bilanzsumme ist gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 von 12.635 T€ um 2.251 T€ auf 14.886 T€ gestiegen. Auf der **Aktivseite** der Bilanz hat sich das Sachvermögen (+70 T€) erhöht. Die Steigerung resultiert vor allem aus den Investitionen in das Infrastrukturvermögen, die Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen und den Grunderwerb. Das Finanzvermögen ist von 1.228 T€ um 891 T€ auf 2.119 T€ gestiegen.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde und die Entwicklung des Sachvermögens werden anhand der Reinvestitionsquote deutlich:

Reinvestitionsquote II

Bruttoinvestitionen x 100 / Jahresabschreibungen (ohne EWB)

2018: **435.243,82 € x 100 / 287.114,05 € = 151,59 %**

(Vorjahr = 394,55 %)

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust des Vermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine Quote von 100 % angestrebt. Im Jahr 2018 liegt die Reinvestitionsquote der Gemeinde Laar bei 151,59 %. Die Gemeinde Laar hat im Jahr 2018 die erforderlichen Investitionen zur Substanzerhaltung getätigt.

Auf der **Passivseite** der Bilanz hat sich die Nettoposition von 12.504 T€ um 1.145 T€ auf 13.649 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist vor allem der Jahresüberschuss in Höhe von 1.245 T€.

Die Schulden haben sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 von 117 T€ um 70 T€ auf 47 T€ reduziert

Dagegen haben sich die Rückstellungen von 0 T€ auf 804 T€ erhöht. Es handelt sich hier um Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches.



Gemeinde Laar
Jahresabschluss 2018

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Laar stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalquote

Nettoposition abzgl. Sonderposten x 100 / Bilanzsumme

2018: **11.494.413,98 €** x 100 / **14.886.068,27 €** = **77,22 %**
(Vorjahr = 81,12 %)

Bei der Eigenkapitalquote wird die Nettoposition abzüglich der Sonderposten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Diese Quote zeigt das Eigenkapital der Gemeinde Laar im engeren Sinne. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses bei gleichzeitiger Erhöhung der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 %-Punkte gesunken.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Gemeinde. Aus der Bilanz zum 31.12.2018 ergibt sich folgender Wert:

Verschuldungsgrad

Schulden inkl. Rückstellungen x 100 / Bilanzsumme

2018: **850.834,78 €** x 100 / **14.886.068,27 €** = **5,72 %**
(Vorjahr = 0,93%)

Grundsätzlich gilt: Je höher der Verschuldungsgrad ist, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt der Verschuldungsgrad der Gemeinde Laar 5,72 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Hier wirkt sich vor allem die Erhöhung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 0 T€ auf nunmehr 804 T€ aus. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden nach wie vor nicht.

6.1.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Laar ergibt sich aus der Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung 2018 weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.300 T€ aus. Die Begründung hierfür liegt in der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer-einnahmen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +1.603 T€ und der Saldo aus Investitionstätigkeit -303 T€. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit hat die Gemeinde Laar im Jahr 2018 nicht getätigt.

In der Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 werden keine Liquiditätskredite ausgewiesen.

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist wie im Vorjahr keine Investitionskredite aus. Damit ist die Gemeinde Laar schuldenfrei. Zinsen für Investitions- oder Liquiditätskredite sind nicht angefallen.



6.1.3.3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gemeinde Laar ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.245 T€ aus, dieser Überschuss resultiert mit 1.221 T€ aus dem ordentlichen Ergebnis und mit 24 T€ aus dem außerordentlichen Ergebnis. Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus den Buchgewinnen aus der Veräußerung von Baugrundstücken.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ aus Steuererträgen finanzieren kann. Für das Jahr 2018 ergibt sich folgender Wert:

Steuerquote

Steuererträge x 100 / ordentliche Aufwendungen

2018: **5.204.449,57 € x 100 / 5.058.113,54 € = 102,89 %**

(Vorjahr = 77,97 %)

Aufgrund der stark gestiegen Steuererträge (+2.746 T€ zum Vorjahr) bei gleichzeitig gestiegenen ordentlichen Aufwendungen hat sich die Steuerquote der Gemeinde Laar im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 24,92 %-Punkte erhöht und liegt bei 102,89 %. Die Gemeinde Laar kann im Jahr 2018 die ordentlichen Erträge durch ihre ordentlichen Aufwendungen decken. Hierbei ist nach wie vor zu beachten, dass ein Großteil der Gewerbesteuererträge auf Unternehmen im GVZ Europark entfällt, die in voller Höhe (nach Abzug von Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs) an die Samtgemeinde Emlichheim abgeführt werden.

Auch im Jahr 2018 entfiel ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen auf Transferleistungen, was anhand der Transferaufwandsquote deutlich wird:

Transferaufwandsquote

Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

2018: **3.664.082,38 € x 100 / 5.058.113,54 € = 72,44 %**

(Vorjahr = 61,21 %)

Die Transferaufwendungen der Gemeinde Laar haben sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr stark erhöht (+1.159 T€), sowie auch die ordentlichen Aufwendungen. Die Transferaufwandsquote ist um 11,23 %-Punkte gestiegen. Durch die sehr positiven Gewerbesteuererträge erhöhen sich die Transferaufwendungen, da eine höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen ist. Ebenfalls wurden Rückstellungen für die zu erwartenden höheren Belastungen im Folgejahr für die Kreis- und Samtgemeindeumlage gebildet.



Gemeinde Laar
Jahresabschluss 2018

6.1.4. Haushaltsausgabereste zum 31.12.2018

Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 401 T€ in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Von den übertragenen Haushaltsausgaberesten wurden im Jahr 2018 345 T€ verbraucht und 34 T€ in Abgang gebracht. Der Restbetrag in Höhe von 23 T€ wurde weiter in das Jahr 2019 übertragen. Neue Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 203 T€ gebildet. Die Summe der Haushaltsausgabereste zum 31.12.2018 beträgt somit 226 T€.

Es handelt sich um Investitionen, die geplant waren, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten und somit in den kommenden Jahren noch Auszahlungen verursachen werden. Dies sind u.a. nicht getätigter Erwerb von Grundstücken (150 T€), Tiefbaumaßnahmen zur Sanierung von Gemeindestraße (30 T€) und Anschaffung von Spielgeräten im Außenbereich des Kindergartens (14 T€).

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen findet sich unter Ziffer 6.6. auf Seite 23.



6.1.5. Zusammenfassung und Angaben

Das Jahr 2018 war finanzwirtschaftlich betrachtet ein sehr positives Jahr für die Gemeinde Laar. Erfreulicherweise konnte ein Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.245 T€ erzielt werden. Die Steuererträge sind im Vergleich zum sehr guten Ergebnis des Vorjahres noch mal gestiegen. Sie liegen mit insgesamt 5.204 T€ mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Das geplante Jahresergebnis konnte somit deutlich übertroffen werden. Auch konnte im Jahr 2018 in die Sanierung von 3 Wirtschaftswegen (z.T. im Zusammenhang mit dem Repowering der Windparks) und in die Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses sowie der Kindertagesstätte investiert werden.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken in der Gemeinde Laar ist ungebrochen. Hier zahlen sich die Investitionen der letzten Jahre in die gemeindliche Infrastruktur aus. Zu erwähnen sind z. B. die Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses und der Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte. Unterstützt wird diese positive Gesamtentwicklung durch interessante Tourismus-Projekte, die von der Samtgemeinde Emlichheim in Laar durchgeführt wurden oder noch geplant sind. Insbesondere das Gebiet rund um die historische Mühle entwickelt sich nach und nach zu einem attraktiven Anziehungspunkt für Gäste aus nah und fern.

Finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige nachhaltige Aufgabenerfüllung sind derzeit nicht erkennbar. Allerdings ist auf die verhältnismäßig geringe „eigene“ Steuerkraft der Gemeinde Laar - ohne Berücksichtigung des Europarks - hinzuweisen, die dazu führt, dass wir auch zukünftig auf die Solidarität der Samtgemeinde Emlichheim und der Gemeinden Emlichheim, Hoogstede und Ringe angewiesen sind.

Exkurs: Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die haushaltswirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewerten. Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Laar liegt derzeit (für das Haushaltsjahr 2021) noch über dem Haushaltsansatz. Erste rückläufige Tendenzen sind aber inzwischen erkennbar. Nach unserer Wahrnehmung hat sich die mittelständisch und landwirtschaftlich geprägte Wirtschaft in Laar in der Corona-Krise bislang gut behauptet. Rückgänge infolge der Corona-Krise werden erwartet bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Haushalt 2021 haben wir abweichend von den derzeit vorliegenden Steuerschätzungen bei der Planung der Gewerbesteuererträge einen Sicherheitsabschlag gegenüber unserer ansonsten üblichen Berechnungsmethode vorgenommen. Damit wollen wir dem latent vorhandenen Risiko eines konjunkturbedingten Rückgangs der Unternehmensgewinne Rechnung tragen.

Die Bereiche Tourismus, Einzelhandel und Gastronomie spielen für die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde strukturell keine besonders große Rolle, so dass derzeit auch noch kein besonders großer Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu beobachten ist.



Gemeinde Laar
Jahresabschluss 2018

Die weiteren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden nach unserer Einschätzung erst mittelfristig deutlich werden. Insgesamt gesehen gehen wir von rückläufigen Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen aus, so dass künftige Haushaltsplanungen eher zurückhaltend erfolgen müssen.

Exkurs: Auswirkungen des Krieges in der Ukraine:

Am 24.02.2022 erfolgte der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine, welcher weitreichende wirtschaftliche Folgen auf die globale und nationale Wirtschaft hat. Die daraus resultierenden Risiken (u.a. Flüchtlingsbewegungen, Rohstoffknappheit und Inflation) für die Gemeinde Laar lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abschätzen.

Laar, den 04.05.2023

Breukelman
Gemeindedirektor

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5
		+	-	+/-	
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	363.139,56	0,00	0,00	0,00	363.139,56
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögen	<u>363.139,56</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>363.139,56</u>
2. Sachvermögen					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1. Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2. Ackerland	667.726,14	0,00	0,00	0,00	667.726,14
2.1.3. Wald, Forsten	127.649,64	0,00	0,00	0,00	127.649,64
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.136.491,48	0,00	35.933,11	0,00	1.100.558,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2.1. Grundstücke mit Wohnbauten	46.406,63	0,00	0,00	0,00	46.406,63
2.2.2. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.543.406,83	0,00	0,00	0,00	1.543.406,83
2.2.3. Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4. Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	744.038,32	0,00	0,00	0,00	744.038,32
2.2.5. Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6. Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	992.355,04	0,00	0,00	0,00	992.355,04
2.3. Infrastrukturvermögen					
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.314.075,91	87.940,00	87.940,00	0,00	3.314.075,91
2.3.2. Brücken und Tunnel	21.719,73	0,00	0,00	0,00	21.719,73
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	5.226.418,73	328.898,76	0,00	0,00	5.555.317,49
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	56.106,71	0,00	0,00	0,00	56.106,71
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	97.937,53	5.343,10	0,00	0,00	103.280,63
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	202.598,51	47.187,07	0,00	0,00	249.785,58
2.8. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachvermögen	<u>14.176.932,20</u>	<u>469.368,93</u>	<u>123.873,11</u>	<u>0,00</u>	<u>14.522.428,02</u>
3. Finanzvermögen					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	137.960,00	0,00	0,00	0,00	137.960,00
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	<u>1.137.960,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.137.960,00</u>
insgesamt	15.678.031,76	469.368,93	123.873,11	0,00	16.023.527,58

Vermögen	Entwicklung der Abschreibungen				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Auf- lösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	7	8	9	10	11
1					
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.220,56	10.382,00	0,00	0,00	37.602,56
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögen	<u>27.220,56</u>	<u>10.382,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>37.602,56</u>
2. Sachvermögen					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1. Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2. Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3. Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2.1. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	452.743,83	18.953,00	0,00	0,00	471.696,83
2.2.3. Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4. Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	307.071,32	12.300,00	0,00	0,00	319.371,32
2.2.5. Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6. Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	286.441,04	13.670,00	0,00	0,00	300.111,04
2.3. Infrastrukturvermögen					
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2. Brücken und Tunnel	17.741,73	869,00	0,00	0,00	18.610,73
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.744.791,48	201.241,76	0,00	0,00	2.946.033,24
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.512,71	2.244,00	0,00	0,00	20.756,71
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.357,53	10.441,10	0,00	0,00	48.798,63
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	116.161,51	16.021,07	0,00	0,00	132.182,58
2.8. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachvermögen	<u>3.981.821,15</u>	<u>275.739,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.257.561,08</u>
3. Finanzvermögen					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
insgesamt	4.009.041,71	286.121,93	0,00	0,00	4.295.163,64

Vermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-
1	12	13
1. Immaterielles Vermögen		
1.1. Konzessionen	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	0,00	0,00
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	325.537,00	335.919,00
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögen	<u>325.537,00</u>	<u>335.919,00</u>
2. Sachvermögen		
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.1.1. Grünflächen	0,00	0,00
2.1.2. Ackerland	667.726,14	667.726,14
2.1.3. Wald, Forsten	127.649,64	127.649,64
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.100.558,37	1.136.491,48
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.2.1. Grundstücke mit Wohnbauten	46.406,63	46.406,63
2.2.2. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.071.710,00	1.090.663,00
2.2.3. Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00
2.2.4. Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	424.667,00	436.967,00
2.2.5. Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	0,00	0,00
2.2.6. Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	692.244,00	705.914,00
2.3. Infrastrukturvermögen		
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.314.075,91	3.314.075,91
2.3.2. Brücken und Tunnel	3.109,00	3.978,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.609.284,25	2.481.627,25
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35.350,00	37.594,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	54.482,00	59.580,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	117.603,00	86.437,00
2.8. Vorräte	0,00	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
Summe Sachvermögen	<u>10.264.866,94</u>	<u>10.195.111,05</u>
3. Finanzvermögen		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	137.960,00	137.960,00
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	1.000.000,00	1.000.000,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	<u>1.137.960,00</u>	<u>1.137.960,00</u>
insgesamt	<u>11.728.363,94</u>	<u>11.668.990,05</u>

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag	Mehr (+) /
	am 31.12.				am 31.12.	weniger (-)
	des	bis zu 1	über 1 bis 5	mehr als 5	des	
	Haushalts-	Jahr	Jahre	Jahre	Vor-	
	jahres				jahres	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	562,20	562,20	0,00	0,00	1.382,20	-820,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	773,07	773,07	0,00	0,00	58.289,95	-57.516,88
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	8.474,00	-8.474,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>45.499,51</u>	<u>45.499,51</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>49.526,89</u>	<u>-4.027,38</u>
Schulden insgesamt	<u>46.834,78</u>	<u>46.834,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>117.673,04</u>	<u>-70.838,26</u>

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+) / weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	804.000,00	804.000,00	0,00	0,00	0,00	804.000,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	804.000,00	804.000,00	0,00	0,00	0,00	804.000,00

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	942.851,17	917.935,17	24.916,00	0,00	36.718,70	906.132,47
2. Forderungen aus Transferleistungen	22.677,99	22.677,99	0,00	0,00	38.297,26	-15.619,27
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.529,69	15.529,69	0,00	0,00	15.440,39	89,30
Summe aller Forderungen	981.058,85	956.142,85	24.916,00	0,00	90.456,35	890.602,50



Gemeinde Laar
Jahresabschluss 2018

6.6. Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsausgabereste aus 2017 (Investitionstätigkeit):

Sanierung Gemeindestraßen	23.096,62 €
---------------------------	--------------------

Haushaltsausgabereste in 2018 neu gebildet (Investitionstätigkeit):

Erwerb von Grundstücken	150.000,00 €
Zuschuss Außenanlage Scheune	5.000,00 €
Erneuerung Außenanlage Kindertagesstätte	14.280,00 €
Sanierung Gemeindestraßen	32.000,00 €

Haushaltsresten für Aufwendungen

Kindergartenbudget Vechtespatzen	2.015,90 €
----------------------------------	-------------------

<u>Gesamt</u>	<u>226.392,52 €</u>
----------------------	----------------------------